



MITTEILUNGSBLATT DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ



<http://www.medunigraz.at/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2017/2018

Ausgegeben am 20.06.2018

34. Stück

130. Leitungen: Bestellung zur 2. Stellvertreterin der Leiterin einer Klinischen Abteilung im wissenschaftlichen klinischen Bereich
131. Rechnungsabschluss der Medizinischen Universität Graz zum 31.12.2017
132. Schiedskommission: Ergebnis der Wahl der Vorsitzenden sowie der zwei Stellvertreter und des Schriftführers
133. Richtlinie des Rektorates: Richtlinie für Datenschutz und IT Sicherheit
134. Ausschreibung von Stellen
 134.1 Freie Stellen für das wissenschaftliche Personal
-

Vollmacht gemäß § 27 Abs. 2 Universitätsgesetz 2002 (Projektleitung)

Die Medizinische Universität Graz verlautbart gemäß § 27 Abs. 2 UG, dass die unter folgendem URL angeführten Universitätsangehörigen zum Abschluss der für die Vertragserfüllung erforderlichen Rechtsgeschäfte und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem jeweiligen Vertrag ermächtigt sind. Die Bevollmächtigung umfasst nicht die Unterzeichnung des jeweiligen, dem Projekt zugrunde liegenden Vertrages oder weiterer Verträge oder Amendments. Die Bevollmächtigung gilt jeweils für die angeführte Laufzeit.

https://forschung.medunigraz.at/fodok/projekte_vollmachten.liste

130. Leitungen: Bestellung zur 2. Stellvertreterin der Leiterin einer Klinischen Abteilung im wissenschaftlichen klinischen Bereich

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass das Rektorat gemäß den Bestimmungen der §§ 20 (5), 32 UG idgF sowie des § 4 des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Graz idgF

- **Frau Dr.ⁱⁿ Birgit PERNTHALER**
zur 2. Stellvertreterin der Leiterin der Klinischen Abteilung für Nuklearmedizin,
an der Universitätsklinik für Radiologie,
mit Wirkung ab 01.06.2018 befristet bis zum 28.02.2021,
vorbehaltlich struktureller Veränderungen,

bestellt hat.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
Rektor

131. Rechnungsabschluss der Medizinischen Universität Graz zum 31.12.2017

Die Vorsitzende des Universitätsrates, Herr Em. o. Univ.-Prof. DI Dr. Hans SÜNKEL, gibt bekannt, dass der Universitätsrat in seiner Sitzung vom 28.05.2018 folgenden Rechnungsabschluss der Medizinischen Universität Graz gemäß § 21. 1 Z 9 UG idgF genehmigt hat:

<https://www.medunigraz.at/fileadmin/organisation/oe/finanzen/pdf/Bericht-2017-Pruefung-Rechnungsabschluss.pdf>

Em. o. Univ.-Prof. DI Dr. Hans SÜNKEL
Vorsitzender des Universitätsrates

132. Schiedskommission: Ergebnis der Wahl der Vorsitzenden sowie der zwei Stellvertreter und des Schriftführers

Die Vorsitzende der Schiedskommission, Frau Mag.^a Maria WEIß, gibt bekannt, dass die Schiedskommission der Medizinischen Universität Graz in der konstituierenden Sitzung am 07.06.2018 gemäß § 43 Universitätsgesetz 2002 für die Funktionsperiode von 19.01.2017 bis 18.01.2019 folgende Personen gewählt hat:

Vorsitzende:	Mag. ^a Maria WEIß
1. Stellvertreter:	Univ.-Prof. Dr. Gerald SEINOST
2. Stellvertreter:	Univ.-Prof. MMag. Dr. DDr. Günther LÖSCHNIGG
Schriftführer:	Ao. Univ.-Prof. Dr. Michael FRIEDRICH

Mag.^a Maria WEIß
Vorsitzende der Schiedskommission

133. Richtlinie des Rektorates: Richtlinie für Datenschutz und IT Sicherheit

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt gemäß § 20 Abs. 6 Z 5 UG idgF bekannt, dass das Rektorat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 12.06.2018 folgende Richtlinie beschlossen hat:



Richtlinie für Datenschutz und IT-Sicherheit



Inhaltsverzeichnis

1 Vorwort	3
2 IT-Organisation	3
2.1 Organisationseinheit Informationstechnologie	3
2.2 IT-PartnerInnen	4
3 Regelungen für die Nutzung von IT-Infrastruktur	4
3.1 Beschaffung	4
3.2 Passwort Policy	4
3.3 Clean Desk Policy	5
3.4 Schutz vor Schadprogrammen	5
3.5 Nutzung auf lokalen und mobilen Endgeräten der Med Uni Graz.....	6
3.6 Nutzung eigener (auch privater) Hard- und Software zu beruflichen Zwecken.....	6
3.7 Privatnutzung von IKT	7
3.8 Verhalten bei Verlust oder Virenbefall von Endgeräten.....	8
3.9 Verhalten bei Ausscheiden von MitarbeiterInnen.....	8
4 Regelungen zum Umgang mit personenbezogenen Daten	8
4.1 Übermittlung von PatientInnendaten und ProbandInnendaten.....	8
4.2 Einschränkung der Verarbeitung	9
4.3 Wahrung des Datengeheimnisses	9
Anhang 1: Hinweise und Regeln für Passwörter	10
Anhang 2: Maßnahmen der O-IT zur Gewährleistung der Datensicherheit	11



Richtlinie für Datenschutz und IT-Sicherheit

1 Vorwort

Die hier vorliegende Richtlinie regelt das Verhalten der MitarbeiterInnen der Medizinischen Universität Graz (Med Uni Graz) bei der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologie im beruflichen Kontext der Med Uni Graz sowie den Umgang mit personenbezogenen Daten. Grundlage dafür sind gesetzliche Vorschriften, wie insbesondere die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), das Datenschutzgesetz (DSG) und die zur DSGVO ergangenen Datenschutz-Anpassungsgesetze sowie allgemein anerkannte IT-Datensicherheitsstandards bzw. der Stand der Technik.

Vor diesem Hintergrund ist es das Ziel dieser Richtlinie, alle personenbezogenen Daten sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, aber auch und mittels der vorhandenen Informations-Kommunikations-Technologie (IKT) so zu schützen, dass nur

- befugte Zugriffe und erlaubte Veröffentlichungen (Schutzziel: Vertraulichkeit),
- befugte Änderungen (Schutzziel: Integrität) und
- befugte Löschungen bzw. Unterbrechungen (Schutzziel: Verfügbarkeit) möglich sind.

Zudem soll das Bewusstsein der MitarbeiterInnen in den Bereichen Datenschutz und IT-Sicherheit gefördert werden. Die Verwendung eigener Hardware („bring your own device“) und die Privatnutzung der IKT-Infrastruktur wird ebenso geregelt.

2 IT-Organisation

2.1 Organisationseinheit Informationstechnologie

Die Organisationseinheit Informationstechnologie (O-IT) betreibt gemeinsam mit anderen internen Organisationseinheiten die IT-Systeme an der Med Uni Graz. Ein leistungsfähiges NutzerInnenservice, zentral gesteuerte Datensicherungsmaßnahmen, die Möglichkeit der Ablage von Daten auf zentralen Fileservern sowie die Möglichkeit der Ausführung von Programmen auf Applikationsservern sind wesentliche Voraussetzungen für einen sicheren und reibungslosen IT-Einsatz zur Unterstützung der täglichen Arbeitsprozesse.

Die O-IT bietet zentrale Serviceleistungen (z.B.: Betreiben eines Servers, Monitoring der Services etc.) an.

Die O-IT betreibt weiters einen Servicedesk der telefonisch und per E-Mail erreichbar ist. Die Kontaktdaten sind auf dem Internetauftritt der O-IT verfügbar.

Die O-IT setzt laufend Maßnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit (siehe **Anhang 2**).

Die angebotenen Services der O-IT sind über die Homepage (später Intranet) als [Servicekatalog](#) abrufbar.



2.2 IT-PartnerInnen

IT-PartnerInnen sind AnsprechpartnerInnen in den einzelnen Organisationseinheiten mit IT-Basiswissen, die als Kontaktperson zur O-IT und den MitarbeiterInnen fungieren. Diese tragen Informationen an die KollegInnen weiter, sollen eine Vorortunterstützung bieten, Anforderungen aus der OE sammeln und diese mit der O-IT abstimmen.

Den IT-PartnerInnen der Med Uni Graz kommt eine zentrale Bedeutung zu, denn sie haben in ihrem Zuständigkeitsbereich die für den IT-Einsatz gebotenen technischen und organisatorischen Maßnahmen zur IT-Sicherheit zu initiieren, zu koordinieren und hierüber Aufzeichnungen zu führen. Bei Fragen des IT-Einsatzes sind sie sowohl AnsprechpartnerInnen für MitarbeiterInnen ihres Bereiches als auch für Dritte (z.B. bei WLAN-Accounts für Gäste, Information an GastprofessorInnen o.ä.)

3 Regelungen für die Nutzung von IT-Infrastruktur

3.1 Beschaffung

Die Beschaffung von Soft- und Hardware ist gemäß Anleitung aus dem Beschaffungsworkflow mit der O-IT der Med Uni Graz durchzuführen. Die Beschaffung von Soft- und Hardware am Universitätsklinikum Graz im Rahmen der PatientInnenversorgung erfolgt über Anforderungsformulare, die an die Stabsstelle für Medizintechnik und IT der KAGes geschickt und von dort an die O-IT weitergegeben werden. Die Installation dieser Software erfolgt über die Klinikums-IT, diese ist für die Einhaltung von Standards und Sicherheitsanforderungen verantwortlich.

Den MitarbeiterInnen steht Standardsoftware wie z.B. MS Office, Corel u.v.m. ohne zusätzliche Kosten zur Verfügung. Andere Produkte wie z.B. Software von Adobe werden zu Campus-Preisen angeboten und sind über den Beschaffungsworkflow erhältlich. Standard-Software wird am Q-Laufwerk der Med Uni Graz abgelegt und kann selbst bzw. gemeinsam mit den IT-PartnerInnen installiert werden.

Bei der Eigenentwicklung von Software müssen vorher die fachlichen und technischen Anforderungen und die Rahmenbedingungen für den Betrieb der Software spezifiziert werden. Diese Arbeiten werden in enger Abstimmung mit den betroffenen Bereichen durchgeführt, die O-IT ist jedenfalls beizuziehen.

3.2 Passwort Policy

Alle IT-Systeme und Anwendungen sind so einzurichten, dass nur berechtigte BenutzerInnen, mit einer autorisierten BenutzerInnenkennung und Passwort, die Möglichkeit haben, mit ihnen zu arbeiten. Ausnahmeregelungen sind in begründeten Fällen möglich, jedoch mit der O-IT abzusprechen und von der O-IT einzurichten. Die Vergabe der UserInnennamen für die Arbeit an IT-Systemen erfolgt in der Regel personenbezogen. Die Arbeit unter der Kennung einer anderen Person ist unzulässig. Den BenutzerInnen ist untersagt, Kennungen und Passwörter an MitarbeiterInnen oder Externe weiterzugeben.



Mittels der Funktion „Kontowechsel“ oder „Abmelden“ (bei Windowssystemen über den Startbutton erreichbar) können mehrere BenutzerInnen an einer Arbeitsstation arbeiten. Nähere Informationen dazu erteilt die O-IT.

Bei der Passwörterstellung sind die im **Anhang 1** genannten Passworthinweise und -regeln einzuhalten.

3.3 Clean Desk Policy

Bei Verlassen des Arbeitsplatzes muss der Arbeitsplatzrechner durch eine Zugangssperre (z.B. Kennwort, Fingerprint) vor Zugriffen durch Dritte geschützt werden. Bei Computern, die über ein MED UNI-Image verfügen und sich an der MUGAD-Domäne anmelden, sperrt sich der Computer nach 5 Minuten Inaktivität selbst. Am Ende jedes Arbeitstages sind alle Programme ordnungsgemäß zu schließen und das Betriebssystem herunterzufahren.

Alle Arbeitsplätze sind von den MitarbeiterInnen so zu sichern, dass unbefugte Dritte keinerlei Einblick in oder Zugriff auf Daten erlangen können. Monitore und Drucker sind – soweit möglich – so aufzustellen, dass unbefugte Dritte keinerlei Einsicht nehmen können.

Alle Ausdrücke und Kopien sind sofort nach der Erstellung aus dem jeweiligen Gerät (Drucker, Kopierer, Fax etc.) zu entnehmen. Fehlerhafte und/oder unvollständige Ausdrücke und Vervielfältigungen sind zu vernichten.

Ausdrücke, Kopien bzw. Dokumente, die nicht benötigt werden, sind fachgerecht zu entsorgen (Datenschutzcontainer, Aktenvernichter). Im Empfangsbereich ist dafür Sorge zu tragen, dass keine Post oder Dokumente, welche personenbezogene Daten enthalten, frei zugänglich sind.

3.4 Schutz vor Schadprogrammen

Auf allen zentral beschafften Arbeitsplatzrechnern ist ein aktueller Virens Scanner eingerichtet, der automatisch alle eingehenden Daten und alle Dateien überprüft. Durch den Einsatz von Virenschutzsystemen soll das Eindringen von schädlichen Programmcodes erkannt und verhindert werden. Ein Autoupdate am Endgerät (z.B. Arbeitsplatzrechner, Laptop, Smartphone, Tablet) ermöglicht das automatische Update der Virendefinition am Computer. Das Autoupdate darf nicht abgebrochen werden, da dies ein großes Sicherheitsrisiko für die IT-Infrastruktur darstellen würde.

Auf eigenen Geräten hat die/der MitarbeiterIn dafür Sorge zu tragen, dass das Betriebssystem laufend aktualisiert wird und ein angemessener Virenschutz gewährleistet ist.

Das Netzwerk wird durch eine Firewall geschützt, E-Mails werden durch einen zentralen Spamfilter und Antivirensoftware überprüft. Informationen in Info-Mails bzgl. Umgang mit Viren und Spam sind unbedingt zu beachten.

Medizintechnische Laborgeräte oder sonstige Geräte mit speziellen Anforderungen, auf denen kein Virenschutz installiert werden kann, dürfen keine Verbindung zum Internet haben bzw. sind andere Maßnahmen zum Schutz des Netzwerkes der Med Uni Graz zu setzen. Zur genaueren Abklärung ist mit der O-IT Kontakt aufzunehmen (siehe Punkt 2.1).



3.5 Nutzung auf lokalen und mobilen Endgeräten der Med Uni Graz

Sämtliche im Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis verarbeiteten Daten sind auf zentralen (gesicherten) Servern (Netzwerklaufwerken etc.) zu speichern. Das Speichern und Verarbeiten von personenbezogenen Daten sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen auf unverschlüsselten lokalen oder externen Datenträgern, insbesondere auf lokalen Festplatten und USB-Sticks, DVDs etc. ist untersagt. Das Speichern und Verarbeiten auf stationären Arbeitsplatzrechnern ist jedoch akzeptabel, sofern die Daten ausschließlich authentifizierten MitarbeiterInnen der Med Uni Graz zugänglich sind und für eine adäquate Datensicherung auf einen Med Uni Server Sorge getragen wird.

Eine zeitlich begrenzte Verwendung von verschlüsselten Festplatten oder USB-Sticks zur Erfüllung dienstlicher Verpflichtungen (z.B. Abhalten eines Vortrages) ist gestattet. Nach Nutzung sind die Daten unverzüglich wieder von den lokalen Datenträgern zu löschen.

Der Einsatz von verschlüsselten Kommunikationsdiensten ist, nach Möglichkeit, den unverschlüsselten Diensten vorzuziehen. Die Übertragung von Gesundheitsdaten muss über verschlüsselte Kommunikationsdienste erfolgen oder durch andere geeignete Maßnahmen (z.B. isolierte eigene Netze) gesichert werden.

Mobile Datenträger und Endgeräte sind stets sicher zu verwahren und dürfen niemals entsperrt an Dritte weitergegeben werden. Mobile Telefone sind immer mittels SIM-PIN und Geräte-Code zu sperren, nicht benötigte Funktionen sollen deaktiviert werden (zB Bluetooth,). Geräte sind nicht über USB-Anschluss an unbekannte Quellen anzuschließen. Die Verwendung eines Jailbreak oder Rooting¹ ist verboten. Die Installation von zertifizierten Apps (Apps aus App-Store oder Playstore) ist erlaubt.

Med Uni-Mails dürfen auf mobilen Geräten via Active Sync (Exchange-Protokoll) abgerufen werden. Dabei werden die benutzten Geräte am Server registriert.

3.6 Nutzung eigener (auch privater) Hard- und Software zu beruflichen Zwecken

Der Anschluss von Hardware-Systemen an das Datennetz der Med Uni Graz hat ausschließlich über die dafür vorgesehene Infrastruktur zu erfolgen. Die eigenmächtige Einrichtung oder Nutzung von zusätzlichen Verbindungen (Modems, Router, Switch, AccessPoints, o.ä.) ohne Absprache mit der O-IT der Med Uni Graz ist unzulässig. Die Benutzung von privater Hard- und Software in Verbindung mit technischen Einrichtungen der Med Uni Graz und deren kabelgebundenen Netzen ist nicht gestattet. Die O-IT kann Ausnahmen gestatten, die private Hardware muss jedoch durch die O-IT der Med Uni Graz im Netzwerk registriert werden. Die Nutzung des WLAN's mit privater Hardware ist erlaubt.

¹ Android und iOS sind vom Hersteller so konfiguriert, dass man nicht jede Datei sehen und ändern kann. Das schützt das Betriebssystem vor schädlichen Eingriffen, schränkt die Nutzung aber auch ein. Durch Rooten oder Jailbreak hebt man diese Einschränkung auf.



Allgemeine Ausnahmen gelten für den Einsatz von privaten Computern für Lehrveranstaltungen und Vorträge im WLAN sowie in speziell gekennzeichneten Bereichen, wie z.B. in Bibliotheken oder in Studierendenarbeitsbereichen.

Daten, die im Zusammenhang mit einem Dienstverhältnis zur Med Uni Graz stehen, dürfen nicht dauerhaft auf privaten Endgeräten abgespeichert werden bzw. müssen nach Nutzung (Betrachtung bzw. Beendigung des Arbeitsvorganges) gelöscht werden. Die Nutzung von Webmail oder Applikationen über VPN-Zugang ist zulässig. Die Nutzung des Owncloud bzw. NextCloud-Clients an privaten Geräten ist möglich, sofern sichergestellt ist, dass das für die Synchronisierung der Daten verwendete Gerät ausschließlich authentifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Med Uni Graz zugänglich ist.

Für die Verarbeitung personenbezogener Daten sind die von der Med Uni Graz bzw. vom Klinikum zur Verfügung gestellten zentralen Applikationen zu verwenden. Sollte damit im Einzelfall nicht das Auslangen gefunden werden, ist die Erstellung eigener Exports in Dateien über die von der Med Uni Graz zur Verfügung gestellten Software-Anwendungen zulässig. Diese Dateien und darin verarbeitete personenbezogene Daten sind ausschließlich auf den Netzwerklaufwerken der Med Uni Graz oder des Klinikums zu verwalten.

Auf Rechnersystemen der Med Uni Graz darf zum Zweck des Schutzes von universitätseigener Hardware und dem Universitätsnetzwerk nur Software installiert werden, die zur Erfüllung der dienstlichen Aufgaben erforderlich ist. Hierfür ist bevorzugt auf die von der O-IT zur Verfügung gestellte Software zurück zu greifen. Andere Software darf nur eingesetzt werden, wenn dies aufgrund bereichsspezifischer beruflicher Notwendigkeit erforderlich ist. Bei Unklarheiten hilft die O-IT weiter (siehe Punkt 2.1).

Die gesamte Kommunikation zwischen verschiedenen Teilbereichen der Med Uni Graz oder mit externen Partnern darf ausschließlich über kontrollierte Kanäle erfolgen, die durch ein spezielles Schutzsystem (Firewall o.ä.) geführt werden. Die Installation und der Betrieb anderer Kommunikationsverbindungen (z.B. Modems), die neben den Netzverbindungen der Med Uni Graz betrieben werden, sind nicht gestattet. Falls aufgrund besonderer Umstände die Installation anderer Kommunikationswege unumgänglich ist (z.B. der Betrieb eines Modems zu Fernwartungszwecken), muss dies zuvor durch die O-IT genehmigt werden. Jeder Zugriff Externer wird und ist zu protokollieren.

3.7 Privatnutzung von IKT

Die Med Uni Graz gestattet sämtlichen MitarbeiterInnen die private Nutzung der „medunigraz.at“ E-Mail Adresse und des Internetzugangs. Die private Nutzung wird seitens der Med Uni Graz jedoch im Sinne der IKT-Nutzungsverordnung der Bundesregierung (Stammfassung: BGBl. II Nr. 281/2009 idgF) beschränkt, die von öffentlich Bediensteten und angestellten MitarbeiterInnen gleichermaßen einzuhalten ist.

Die MitarbeiterInnen haben dabei jedoch betriebliche Regelungen (z.B. Richtlinien, Aussendungen, Dokumentationen) im Hinblick auf Daten- und Netzwerksicherheit zu berücksichtigen, die den uneingeschränkten Gebrauch von Daten unterbinden (z.B. Download aus dem Internet, Installieren neuer Software).



Nicht erlaubt ist die Versendung von beruflichen personenbezogenen Daten von privaten E-Mail-Konten (gmx, aon, yahoo, etc.) oder die Versendung beruflicher E-Mails mit der beruflichen Adresse der Med Uni Graz an eigene private E-Mail-Adressen. Eine automatisierte Weiterleitung der beruflichen E-Mail-Adresse an private E-Mail-Adressen ist nicht gestattet.

3.8 Verhalten bei Verlust oder Virenbefall von Endgeräten

Bei Verdacht auf Virenbefall, Datenspionage oder andere sicherheitsgefährdende Umstände (USB-Stick oder externe Festplatte verloren, Kontaktdaten gestohlen, Laptop verloren, Verstoß gegen die Datenschutzvorschriften etc.) muss dies **unverzüglich** dem Datenschutzbeauftragten bekannt gegeben werden (E-Mail: datenschutz@medunigraz.at, Tel.: 0664/88 96 17 48), da ein möglicher Data Breach² innerhalb von 72 Stunden vom Verantwortlichen gemäß Geschäftsordnung des Rektorats an die Aufsichtsbehörde gemeldet werden muss.

Sollte ein E-Mail-fähiges Endgerät (Laptop, Tablet, Smartphone etc.) verloren gehen oder gestohlen werden, so muss die/der MitarbeiterIn das Gerät unverzüglich via Webmail deaktivieren. Dies gilt auch bei Verlust eigener Endgeräte, wenn berufsbezogene Daten darauf verarbeitet werden.

3.9 Verhalten bei Ausscheiden von MitarbeiterInnen

Bei Ausscheiden einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters aus dem Dienst ist in Abstimmung der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters mit der/dem Dienstvorgesetzten die korrekte Übergabe der beruflichen Daten an die/den Dienstvorgesetzte/n bzw. privaten Daten an die/den Mitarbeiter/in durchzuführen. Die O-IT ist über das Ausscheiden rechtzeitig zu informieren.

4 Regelungen zum Umgang mit personenbezogenen Daten³

4.1 Übermittlung von PatientInnendaten und ProbandInnendaten

Die Verwendung beruflicher E-Mail Adressen innerhalb des gesicherten KAGes- oder Med Uni-Netzes (bzw. über Webmail-Applikation oder Exchange-Server), also „medunigraz.at“, „stud.medunigraz.at“ und „klinikum-graz.at“, sind zur Übertragung personenbezogener PatientInnendaten zu berechtigten Zwecken (wie z.B. Tumor-Board, auffällige fetale Befunde u.ä.) erlaubt. Die Übermittlung zwischen den beiden Mailservern erfolgt verschlüsselt. Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten zu anderen Stellen wie z.B. der Landesregierung oder anderen

² Als „Data Breach“ ist z.B. ein Vorfall zu verstehen, durch den Unbefugten der Zugriff auf personenbezogenen Daten möglich wird (z.B. Verlust oder Diebstahl eines Datenträgers, Hackerangriff, Viren bzw. Schadsoftware), aber auch eine ungewollte Datenpanne aufgrund eines Softwarefehlers in einer Internetapplikation oder in einem Anwendungsprogramm.

³ **Personenbezogene Daten** sind:

- direkt personenbezogene Daten (Namen, Standortdaten, Online-Kennung etc.)
- indirekt personenbezogene Daten, wenn die Daten einer Person mit Hilfe weiterer Informationen oder technischer Hilfsmittel zugeordnet werden können (pseudonymisierte Daten, IP-Adresse, genetische Daten etc.)

Pseudonymisierte Daten sind personenbezogene Daten, die ohne Hinzuziehung zusätzlicher Informationen nicht mehr einer spezifischen betroffenen Person zugeordnet werden können, sofern diese zusätzlichen Informationen gesondert aufbewahrt werden und technischen und organisatorischen Maßnahmen unterliegen, die gewährleisten, dass die personenbezogenen Daten nicht einer identifizierten oder identifizierbaren natürlichen Person zugewiesen werden. Achtung: Pseudonymisierte Daten unterliegen dem Datenschutz!

Anonymisierte Daten sind Daten, die von niemandem einer Person zugeordnet werden können. Anonyme bzw. anonymisierte Daten sind vom Datenschutzgesetz ausgenommen.



Universitäten ist in verschlüsselter Form ebenfalls erlaubt, bedarf aber einer noch vorzunehmenden Prüfung durch die O-IT, um sicherzustellen, dass die Mailserver verschlüsselt kommunizieren. Die Übermittlung personenbezogener PatientenInnen- und ProbandInnenendaten an externe EmpfängerInnen per E-Mail ist nur im Ausnahmefall und über verschlüsselte gesicherte E-Mail-Verbindungen möglich, die von der O-IT einzurichten sind. Dafür ist die O-IT zu kontaktieren (siehe Punkt 2.1).

4.2 Einschränkung der Verarbeitung

Personenbezogene Daten dürfen nur verarbeitet werden, soweit dies zur Erfüllung dienstlicher Verpflichtungen notwendig ist. Eine Übermittlung personenbezogener Daten an Dritte (das sind natürliche oder juristische Personen, die nicht in die Arbeitsabläufe eingebunden sind, mit denen die/der jeweilige MitarbeiterIn, z.B. aufgrund ihrer/seiner Stellenbeschreibung, befasst ist) hat nur auf ausdrückliche Anordnung durch eine/n Dienstvorgesetzten zu erfolgen.

4.3 Wahrung des Datengeheimnisses

Die MitarbeiterInnen der Med Uni Graz sind zur Wahrung des Datengeheimnisses gemäß geltender gesetzlicher Regelungen (Berufsgesetze, Krankenanstaltengesetz, Datenschutzgesetz, Strafrecht) und der internen Datengeheimnisverpflichtungserklärung verpflichtet.

Im Falle der rechtmäßigen und vom Dienstgeber genehmigten Übermittlung von personenbezogenen Daten an Dritte (Unternehmen oder natürliche Personen) sind mit diesen verpflichtend Vereinbarungen (als Auftragsverarbeiter oder gemeinsam Verantwortliche) abzuschließen.

Werden personenbezogene Daten unabhängig von einem Auftragsverhältnis außenstehenden natürlichen Personen (Med Uni-externe) zugänglich gemacht (z.B. im Rahmen von Boards etc.) sind diese Personen zur Wahrung des Datengeheimnisses gemäß Geheimnisverpflichtungserklärung für Externe zu verpflichten.



Anhang 1: Hinweise und Regeln für Passwörter

Werden in einem IT-System Passwörter zur Authentifizierung gebraucht, so ist die Sicherheit der Zugangs- und Zugriffsrechteverwaltung des Systems entscheidend davon abhängig, dass das Passwort korrekt gebraucht wird. Die BenutzerInnen haben ihr Passwort geheim zu halten. Die Passwort-Kriterien sind auf der Homepage (Intranet) bzw. in MEDonline bei der Kennwortänderung ersichtlich.

Wichtige Regeln rund um die Erstellung des Passworts:

- Die Wahl von Trivialpasswörtern (z.B.: "ABCABC", "123456") ist zu unterlassen.
- Das Passwort sollte mindestens einen Groß- und Kleinbuchstaben und mindestens 2 Ziffern und/oder mindestens ein Sonderzeichen enthalten.
- Generell sollten keine Teile von Wörtern verwendet werden (mehr als 3 Buchstaben), die in (deutschen oder englischen) Wörterbüchern zu finden sind.
- Nach der Passwortänderung in MEDonline muss das gespeicherte Passwort auf allen Mobilgeräten zeitnahe aktualisiert werden, da es sonst zu einer Sperre des Accounts kommt.
- Voreingestellte Passwörter (z. B. des Herstellers bei Auslieferung von Systemen) müssen durch individuelle Passwörter ersetzt werden.

Wichtige Hinweise für den Umgang mit Passwörtern:

- Passwörter dürfen nicht auf programmierbaren Funktionstasten gespeichert oder schriftlich notiert werden.
- Ein Passwortwechsel ist durchzuführen, wenn das Passwort unautorisierten Personen bekannt geworden ist.
- Alte Passwörter dürfen nach einem Passwortwechsel nicht mehr weiterverwendet werden.
- Die Eingabe des Passwortes muss unbeobachtet stattfinden.



Anhang 2: Maßnahmen der O-IT zur Gewährleistung der Datensicherheit

Zutritt zu und Sicherung der Serverinfrastruktur

Alle Rechnersysteme mit Serverfunktion, einschließlich angebundener Peripheriegeräte (Konsolen, externe Platten, Laufwerke u. ä.), sind in separaten, besonders gesicherten Räumen aufzustellen. Von der Med Uni Graz werden dafür modern ausgestattete Serverräume verwendet. Der Zugang Unbefugter zu diesen Räumen ist nicht möglich. Die Räumlichkeiten sind mittels Schlüsselkarte bzw. Schlüssel geschützt, nur für definiertes Fachpersonal zugänglich und schließen automatisch.

Die zentrale Schlüsselverwaltung erfolgt in Abstimmung mit der O-IT in der OE Med Campus: Errichtung und Management. Dadurch ist geregelt, dass eine Herausgabe an Unbefugte nicht möglich und der Zutritt nur auf jene Personen begrenzt ist, deren Arbeitsaufgaben dieses erfordert.

Derzeit sind alle zentralen Server in einem Serverraum der Med Uni am neuen Med Campus untergebracht.

Zum Serverraum in der Harrachgasse 21 bzw. am Universitätsplatz 4, wo sich die Backupsysteme befinden, haben nur MitarbeiterInnen der O-IT Zutritt (Team Server Netzwerk Sicherheit). Am neuen Med Campus haben auch IT-PartnerInnen – sofern sie Server im Serverraum untergebracht haben - Zutritt zum Serverraum und den gesicherten Serverschränken. Gesperrt werden kann aber nur jener Bereich, den die IT-PartnerInnen benötigen.

Technisch-organisatorische Maßnahmen garantieren den unterbrechungsfreien und sicheren Betrieb.

Zugriffskontrolle

Grundsätzlich gilt, dass nur jene Personen und Angehörige der Med Uni Graz Zugang zum Netzwerk und damit zu den darüber verfügbaren Ressourcen der Med Uni Graz erhalten, die zuvor die Erlaubnis zur Nutzung von den dafür zuständigen Stellen eingeholt haben. Jede Nutzungserlaubnis muss personengebunden sein, d. h. anonyme Nutzerkonten sollten nur in begründeten Ausnahmefällen (beispielsweise im Laborbereich, als Zugang für FTP- oder WWW-Server, institutionelle oder organisationsgebundene Anforderungen, Gast-Accounts) erlaubt werden.

Die Verwendung der Nutzerkennungen anderer Personen ist nicht erlaubt. In der Regel ist der Zugang zum Netz ebenfalls mit dem Zugriff auf Daten, Anwendungsprogramme und weitere Ressourcen verbunden. Daher hat die Authentifizierung der NutzerInnen des Netzes an jedem einzelnen Arbeitsplatzrechner der Universität eine besondere Bedeutung.

Redundanzen bei der Verwaltung von BenutzerInnennamen sind zu vermeiden. Die Zuordnung mehrerer Kennungen zu einer Person innerhalb eines IT-Systems ist nur in begründeten Ausnahmefällen erlaubt, wie beispielsweise für SystemadministratorInnen. Die Einrichtung und Freigabe einer Kennung erfolgt in einem geregelten Verfahren (Prozessdokumentation in Aeneis-light).



Über Zugriffsrechte wird geregelt, welche Person im Rahmen ihrer Funktionen bevollmächtigt wird IT-Systeme, IT-Anwendungen oder Daten zu nutzen. Die BenutzerInnen dürfen nur mit Zugriffsrechten arbeiten, die unmittelbar für die Erledigung ihrer Aufgaben vorgesehen sind. Bei allen administrativen und klinischen Anwendungen, die gesetzlichen Anforderungen genügen müssen, erfolgt die Vergabe bzw. Änderung der Zugriffsrechte auf schriftlichen Antrag.

Das zuständige IT-Personal muss über die notwendige Änderung der Berechtigungen eines Anwenders/einer Anwenderin, z. B. infolge von Änderungen seiner/ihrer Aufgaben, rechtzeitig informiert werden, um die Berechtigungsänderungen im System abbilden zu können. OE-LeiterInnen oder Projektverantwortliche sind verpflichtet, Zugriffsänderungen am Filesystem oder für Applikationen der O-IT zeitnah zu melden.

System- und Netzwerkmanagement

Eine angemessene Protokollierung, Auditierung und Revision sind wesentliche Faktoren der Netzwerksicherheit. Eine Auswertung solcher Protokolle mit geeigneten Hilfsmitteln erlaubt beispielsweise einen Rückschluss darauf, ob die Bandbreite des Netzes den derzeitigen Anforderungen genügt oder systematische Angriffe auf das Netz zu erkennen sind.

Zur Sicherung des Netzwerkes werden adäquate Maßnahmen zur Protokollierung getroffen.

Die Auswertung von Protokolldateien erfolgt entsprechend den aktuellen gesetzlichen Vorgaben und ohne Bezug zu einzelnen Personen (Usern). Die Med Uni Graz behält sich jedoch vor, im Anlassfall (Verdacht auf Begehung strafbarer Handlungen oder schwerer Verfehlungen) die Protokolldateien personenbezogen auszuwerten, soweit dies im Einzelfall rechtlich gedeckt ist.

Erfolglose / fehlerhafte Zugangsversuche an den IT-Systemen (Server NW-Komponenten) werden automatisch protokolliert. Das Ändern wichtiger Systemparameter und auch das Herunterfahren bzw. das Hochfahren des Systems wird ebenfalls automatisch protokolliert.

Es werden geeignete Maßnahmen getroffen, um Überlastungen und Störungen im Netzwerk frühzeitig zu erkennen und zu lokalisieren. Es ist geregelt und sichergestellt, dass auf die für diesen Zweck eingesetzten Werkzeuge nur die dazu befugten Personen zugreifen können. Der Kreis der befugten Personen ist auf das notwendige Maß beschränkt.

Nur mit der Hardwareadresse (MAC-Adresse) bekannte Geräte werden im Med Uni Netzwerk betrieben. Um dies zu gewährleisten und den Zugang zum Netzwerk der Med Uni zu regeln, wurde ein Netzwerkmanagementtool (ISE=Identity Services Engine) angeschafft. Hier werden die Hardwareadressen der im Netz betriebenen Geräte hinterlegt. Ein Web-Zugang ermöglicht den AdministratorInnen und IT-PartnerInnen das einfache Freischalten von Geräten.

Das Datennetz ist so strukturiert, dass Teilnetze für verschiedene IT-Systeme entsprechend ihres jeweiligen Schutzbedarfs bereitgestellt werden. Systeme mit unterschiedlichem Schutzbedarf werden nicht in gleichen Teilnetzen betrieben. Dadurch wird verhindert, dass Systeme mit hohem Schutzbedarf durch zu wenig gesicherte Systeme im gleichen Teilnetz oder durch ungenügenden Schutzmaßnahmen an Netzübergängen gefährdet werden. Umgekehrt wird damit aber auch erreicht, dass der Zugang zu Systemen mit geringerem Schutzbedarf nicht unnötig erschwert wird, da auf andere Systeme mit höherem Schutzbedarf im gleichen Teilnetz Rücksicht genommen werden muss.



Datensicherung

Die Datensicherung erfolgt nach einem dokumentierten Datensicherungskonzept, das dem Schutzbedarf der zu sichernden Daten angemessen ist und in der O-IT aufliegt. Es gibt darüber Auskunft, nach welchen Kriterien die Datensicherung der Daten erfolgt und wird beim Einrichten von Services bedarfsgerecht zwischen der O-IT und der/dem IT-PartnerIn bzw. Verantwortlichen abgestimmt. Im Falle personenbezogener Daten werden die geforderten Mindest- bzw. Höchstspeicherzeiträume beachtet.

Das Datensicherungskonzept umfasst alle Regelungen der Datensicherung (Was wird von Wem nach Welcher Methode, Wann, Wie oft und Wo gesichert). Ebenso ist die Aufbewahrung der Sicherungsmedien geregelt. Alle Sicherungen und das Aufbewahren von Sicherungsmedien sind dokumentiert (Datum, Art der Durchführung der Sicherung/gewählte Parameter, Beschriftung der Datenträger, Ort der Aufbewahrung).

Die Sicherung der Daten auf Servern erfolgt im angemessenen Rhythmus. Dies erfolgt in Abstimmung mit den Server- und Applikationserververantwortlichen für den jeweiligen Server. Bei der Installation eines Servers werden IT-PartnerInnen, Serververantwortliche und Applikationsverantwortliche festgelegt. Zur Datensicherung wird ein eigenes System verwendet, das eine Sicherung für Daten, deren Wiederherstellung mehr als einige Tage erfordert, nach dem Generationenprinzip unterstützt.

Konfigurationen aller aktiven Netzkomponenten werden in regelmäßigen Abständen gesichert.

Snapshots virtueller Systeme ermöglichen ein schnelles Wiederherstellen von Systemen nach nicht erfolgreichen Updates.

Die Serversicherung ist in der O-IT internen Backup-Richtlinie detailliert spezifiziert.

Die Konsistenz der Datensicherungsläufe ist sichergestellt, d. h. die Lesbarkeit der Datensicherung ist überprüft.



Dokumentation

Die O-IT setzt dokumentierte Prozesse für die Aufgaben in ihrem Verantwortungsbereich ein. Prozessbeschreibungen werden mit Hilfe des Werkzeugs "Aeneis-Light" erstellt. Ein Servicekatalog gibt zudem Auskunft über die angebotenen Services. Hierzu gehören u. a. folgende Angaben:

- Prozessbeschreibung
- Systemübersicht bzw. Netzplan
- Schnittstellen zu anderen Prozessen
- Datenbeschreibung

Zudem wurden folgende Bereiche intern dokumentiert:

- Vertretungsregelungen, insbesondere im Administrationsbereich
- Zugriffsrechte
- Organisation, Verantwortlichkeit und Durchführung der Datensicherung
- Installation und Freigabe von Software
- Zweck, Freigabe und Einsatz selbst erstellter Programme
- Dienstanweisungen
- Arbeitsanleitungen für Administrationsaufgaben und ähnliche
- auftretende Sicherheitsprobleme aller Art
- Notfallregelungen
- Wartungsvereinbarungen

Nur dokumentierte Services dürfen für dienstliche Zwecke betrieben werden. Für die Dokumentation der Services sind die IT-PartnerInnen oder gegebenenfalls die jeweiligen IT-Dienstleister verantwortlich.

134. Ausschreibung von Stellen

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass die Medizinische Universität Graz gemäß § 107 UG idgF folgende Stellen als Privatangestelltenverhältnisse auf Grundlage des Kollektivvertrages ausschreibt:

134.1 Freie Stellen für das wissenschaftliche Personal

1) Senden Sie uns Ihre Bewerbungen samt Lebenslauf unter **Angabe der Kennzahl** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at oder am Postweg an Medizinische Universität Graz, **Organisationseinheit Personaladministration und Recht**, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz.

2) Die Medizinische Universität Graz **erhöht den Anteil von Frauen** in Bereichen und Organisationseinheiten, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, insbesondere beim wissenschaftlichen Universitätspersonal und in Leitungsfunktionen. Daher laden wir qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation wie der bestgeeignete Mitbewerber werden, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, Frauen vorrangig aufgenommen.

3) Darüber hinaus sind wir bemüht, Personen mit Behinderungen bei geeigneter Qualifikation einzustellen und freuen uns über diesbezügliche Bewerbungen.

4) BewerberInnen haben **keinen Anspruch** auf Abgeltung von allfälligen **Reise- und Aufenthaltskosten**.

UniversitätsassistentIn
(Verwendungsgruppe B1)
am Lehrstuhl für Zellbiologie, Histologie Embryologie,
Gottfried Schatz Research Center,
befristet auf 6 Jahre ab 01.08.2018,
mit der Möglichkeit auf Verlängerung

Kernaufgaben:

- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet der Zellbiologie, Histologie und Embryologie
- Mitarbeit in einer Forschungsgruppe im Themenfeld Reproduktion und Schwangerschaft
- Universitäre Lehre und Betreuung von Studierenden im Rahmen des Diplomstudiums Humanmedizin und im Rahmen von Doktoratsstudien

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Doktoratsstudium in einem biomedizinisch relevanten Fachgebiet (Biologie, Medizin, etc.) oder eine gleichwertige wissenschaftliche Qualifikation
- Vertiefte Kenntnisse im Bereich Plazentaforschung/Schwangerschaftserkrankungen
- Erfahrung in der Antragstellung und Durchführung von wissenschaftlichen Projekten
- Erfolgreiche Drittmittelinwerbung
- Wissenschaftliche Reputation (Publikationen, Vortragstätigkeiten, nationale und internationale Forschungsk Kooperationen, wissenschaftliche Tätigkeit im Ausland)
- Erfahrung in universitärer Lehre und Betreuung von Studierenden
- Sehr gute EDV Kenntnisse
- Ausgezeichnete Deutschkenntnisse
- Sehr gute Englischkenntnisse

Persönliche Anforderungen:

- Interesse an wissenschaftlichem Arbeiten in einem multidisziplinären Umfeld
- Teamorientierung
- Lernbereitschaft
- Kommunikative Kompetenz

Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Mindestbruttogehalt (auf Basis Vollbeschäftigung) von **€ 3.711,10** (14x) zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile und attraktiver Zusatzleistung vorgesehen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Univ.-Prof. Dr. Berthold Huppertz, Lehrstuhlinhaber, Lehrstuhl für Zellbiologie, Histologie und Embryologie, gerne zur Verfügung. Kontakt: berthold.huppertz@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-71897.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W160 ex 2017/18** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit Personaladministration und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **11. Juli 2018**. www.medunigraz.at/stellen

UniversitätsassistentIn
(Verwendungsgruppe B1)
Institut für Pathologie,
befristet auf 6 Jahre

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Histopathologische und molekularpathologische Befundungstätigkeit
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten
- Universitäre Lehre und Betreuung von Studierenden im Rahmen des Diplomstudiums Humanmedizin sowie im Rahmen von Doktoratsstudien

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Befugnis zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Facharzt/Fachärztin für Pathologie
- Erfahrung in universitärer Lehre und Betreuung von Studierenden

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Interesse an Gynäkopathologie und Mammopathologie
- Erfahrung in der Durchführung von Forschungsprojekten

Einstufung in die Verwendungsgruppe B1 nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Mindestbruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung) von **€ 3.902,39** (14x) zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile und attraktiver Zusatzleistungen vorgesehen. Es besteht die Bereitschaft zur Überzahlung.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Univ.-Prof. Dr. Gerald Höfler, Leiter des Diagnostik- und Forschungs- (D&F) Institut für Pathologie, gerne zur Verfügung. Kontakt: pathologie@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-71735.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W175 ex 2017/18** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit Personaladministration und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **11. Juli 2018**. www.medunigraz.at/stellen

UniversitätsassistentIn

Fachärztin/Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde
(Verwendungsgruppe B1)
an der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde,
Klinische Abteilung für Allgemeine Pädiatrie,
Teilzeit: 20 Wochenstunden,
zu besetzen ab August 2018 auf die Dauer
der Reduzierung des Beschäftigungsausmaßes

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Klinische Versorgung und Betreuung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet der allgemeinen Pädiatrie, speziell auf dem Gebiet der Endokrinologie und Diabetologie
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und Klinischen Studien
- Universitäre Lehre und Betreuung von Studierenden im Rahmen des Diplomstudiums Humanmedizin und im Rahmen von Doktoratsstudien

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Befugnis zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Fachärztin/Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde
- Vorkenntnisse in Pädiatrischer Endokrinologie und Diabetologie
- Qualifikationen in Forschung (Publikationen, Vortragstätigkeiten, Forschungsk Kooperationen etc.)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Wissenschaftliches Doktorat
- Interesse an der eigenen wissenschaftlichen Weiterqualifikation (z.B.: Habilitation)
- Erfahrung in universitärer Lehre und Betreuung von Studierenden Diabetologie
- Klinische Erfahrung im Fachgebiet inklusive Durchführung der erforderlichen invasiven diagnostisch-therapeutischen Eingriffe
- Sozialkompetenz

Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Mindestbruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung) von **€ 4.284,96** (14x) zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile und attraktiver Zusatzleistungen vorgesehen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot und Karriereprogramme ermöglichen Ihnen eine langfristige Entwicklungsmöglichkeit in einem universitären Umfeld.

Bei Fragen steht Ihnen Frau Priv.-Doz.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Elke Fröhlich-Reiterer, LeiterIn der Arbeitsgruppe für Endokrinologie und Diabetologie/Klinische Abteilung für Allgemeine Pädiatrie, Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde Graz, gerne zur Verfügung.
Kontakt: elke.froehlich-reiterer@medunigraz.at.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W183 ex 2017/18** (inkl. Promotionsurkunde/Sponsionsbescheid, Eintragung Ärzteliste, wissenschaftlichem Lebenslauf) bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit Personaladministration und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **11. Juli 2018**. www.medunigraz.at/stellen

UniversitätsassistentIn
(Verwendungsgruppe B1)
an der Universitätsklinik für Chirurgie,
Klinische Abteilung für Transplantationschirurgie,
Fachbereich für Allgemein-, Viszeral- und Transplantationschirurgie,
befristet auf 6 Jahre

Kernaufgaben:

- Wissenschaftliche Tätigkeit im Bereich der Allgemein-, Viszeral- und Transplantationschirurgie
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studie
- Selbständige Erstellung von Publikationen / Präsentationen für internationale Fortbildungsveranstaltungen
- Universitäre Lehre und Betreuung von Studierenden im Rahmen des Diplomstudiums Humanmedizin sowie im Rahmen von Doktoratsstudien
- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Chirurgische Tätigkeit im Bereich der Allgemein-, Viszeral- und Transplantationschirurgie
- Übernahme von Koordinations- und Organisationsaufgaben

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Befugnis zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Facharzt/Fachärztin für Chirurgie
- Ausgewiesene wissenschaftliche Reputation (Publikationen, Vortragstätigkeiten, nationale und internationale Forschungsk Kooperationen, erfolgreiche Drittmittelerwerbungen, wissenschaftliche Tätigkeit im Ausland)
- Wissenschaftliches Doktorat von Vorteil
- Erfahrung in der Planung und Durchführung von klinischen Studien und wissenschaftlichen Projekten im Bereich Allgemein-, Viszeral- und Transplantationschirurgie
- Vertiefte klinische Kenntnisse und wissenschaftliche Kompetenz im Bereich Allgemein-, Viszeral- und Transplantationschirurgie von Vorteil
- Erfahrung in universitärer Lehre und Betreuung von Studierenden

Fachliche Anforderungen:

- Interesse an wissenschaftlichem Arbeiten in einem multidisziplinären und interprofessionellem Umfeld
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Teamorientierung
- Hohe Gestaltungsmotivation
- Kommunikative Kompetenz
- Hohe Belastbarkeit und Flexibilität

Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Mindestbruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung) von **€ 4.284,96** (14x) zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile und attraktiver Zusatzleistung vorgesehen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Univ.-Prof. Dr.med. Dr.h.c. Peter Schemmer, MBA, FACS, Leiter der Klinischen Abteilung für Transplantationschirurgie an der Universitätsklinik für Chirurgie, gerne zur Verfügung. Kontakt: peter.schemmer@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-84094.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W178 ex 2017/18** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit Personaladministration und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **11. Juli 2018**. www.medunigraz.at/stellen

Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung
 (Verwendungsgruppe B1)
 an der Klinische Abteilung für Transplantationschirurgie,
 Fachbereich für Allgemein-, Viszeral- und Transplantationschirurgie,
 Universitätsklinik für Chirurgie am LKH - Univ.-Klinikum der Medizinischen Universität Graz,
 bis FachärztInnenabschluss, längstens 7 Jahre

Kernaufgaben:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Chirurgische Tätigkeit im Bereich der Allgemein-, Viszeral- und Transplantationschirurgie
- Wissenschaftliche Tätigkeit im Bereich der Allgemein-, Viszeral- und Transplantationschirurgie
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Erstellung von Publikationen / Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre / Betreuung von Studierenden
- Übernahme von Koordinations- und Organisationsaufgaben

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung in der Durchführung von klinischen Studien / wissenschaftlichen Projekten von Vorteil
- Klinische bzw. chirurgische Vorerfahrung von Vorteil
- EDV-Kenntnisse
- Fremdsprachenkenntnisse (English B2 - Maturaniveau)

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Gewissenhaftigkeit
- Teamorientierung
- Lernbereitschaft
- Kommunikative Kompetenz
- Hohe Gestaltungsmotivation
- Hohe Handlungsorientierung

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Diese Position ist ein kollektivvertragliches Mindestbruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung) von **€ 3.368,46** (14x) zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile und attraktiver Zusatzleistung vorgesehen.

Gemäß der neuen österreichischen Ausbildungsordnung ermöglichen wir die Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt für Chirurgie sowie eine Spezialisierung in abdominaler Transplantationschirurgie und die Erwerbung des Ausbildungsmoduls „Transplantation“ und des Ausbildungsmoduls „Wissenschaft“ als Teil der Viszeralchirurgie.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Hause sowie die Möglichkeit einer Habilitation.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Univ.-Prof. Dr.med. Dr.h.c. Peter Schemmer, MBA, FACS, Leiter der Klinischen Abteilung für Transplantationschirurgie an der Universitätsklinik für Chirurgie gerne zur Verfügung. Kontakt: peter.schemmer@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-84094.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W179 ex 2017/18** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit Personaladministration und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **11. Juli 2018**. www.medunigraz.at/stellen

Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung
(Verwendungsgruppe B1)
an der Universitätsklinik für Innere Medizin,
Klinische Abteilung für Nephrologie,
Teilzeit: 20 Wochenstunden,
mit Option auf Erhöhung auf 30 Wochenstunden,
befristet bis 31.07.2019

Kernaufgaben:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet der Nephrologie
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung in der Durchführung von Klinischen Studien/wissenschaftlichen Projekten von Vorteil
- Wissenschaftliche Vorerfahrung von Vorteil

Persönliche Anforderungen:

- Bereitschaft in einem akademischen Umfeld klinisch zu arbeiten und Innovationen einzubringen bzw. mitzutragen
- Kollegiale Persönlichkeit mit Einsatzbereitschaft
- Hohe Belastbarkeit
- Fähigkeit zur Teamorientierung

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Mindestbruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung) von **€ 3.368,46** (14x) zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile und attraktiver Zusatzleistungen vorgesehen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Univ.-Prof. Dr. Alexander Rosenkranz, Leiter der Klinischen Abteilung für Nephrologie an der Universitätsklinik für Innere Medizin gerne zur Verfügung. Kontakt: alexander.rosenkranz@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-12170.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W182 ex 2017/18** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personaladministration und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **11. Juli 2018**. www.medunigraz.at/stellen

Zuordnung des Personals zu den Organisationseinheiten gemäß § 11 Abs. 2 des Organisationsplans idgF

Die aktuelle Zuordnung der Universitätsangehörigen der Medizinischen Universität Graz ist in MedOnline abgebildet.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
Rektor